

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**In **öffentlicher Sitzung****Betreff**Neubau Betriebshof Westfriedhof, Venloer Str. 1132, Köln-Vogelsang
Baubeschluss**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Betriebsgebäude Westfriedhof, Venloer Straße 1132 in Köln-Vogelsang mit Gesamtbaukosten von 1.368.389 € am 28.03.2011 „vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün, welche mittels Dringlichkeitsentscheidung einzuholen ist“ genehmigt und die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung beauftragt.

Zur Entscheidung☐

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

☐

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

☐

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

☒

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Ausschuss Umwelt und Grün wie folgt zu beschließen:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Betriebsgebäude Westfriedhof, Venloer Str. 1132 in Köln-Vogelsang mit Gesamtbaukosten von 1.368.389 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

14.04.2011gez. Jürgen Rotersgez. Götz Bacher

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐

Hauptausschusses

☐

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☐

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m.
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

☒

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme 90.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	☐ nein ☐ ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € 155.250,06 €
für Einrichtung und Erdarbeiten Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		für Miete incl. Nebenkosten

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für den Neubau der Betriebsgebäude Westfriedhof, Venloer Straße 1132 in Köln-Vogelsang ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass die derzeitigen Unterkünfte nicht der Arbeitsstättenverordnung entsprechen und eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht mehr möglich ist, ist die schnellstmögliche Realisierung des Neubauvorhabens erforderlich. Um dies zu gewährleisten, war der Baubeschluss - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Grün am 24.03.2011 - in der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.03.2011 zu fassen. Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Der Betriebsausschuss hat seinen Beschluss daraufhin „vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün, welche mittels Dringlichkeitsentscheidung einzuholen ist“ gefasst.

Begründung

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in der Sitzung am 12.05.2005 die Verwaltung mit der Planungsaufnahme und der Kostenermittlung für den Neubau eines Betriebshofes auf dem Westfriedhof, Venloer Straße 1132 in Köln-Vogelsang beauftragt.

Die Maßnahme beinhaltet den Neubau eines Betriebsgebäudes sowie einer Fahrzeughalle und Gerätegaragen. Im Betriebsgebäude sind Umkleiden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dazugehörige Sanitärräume, ein Personalaufenthaltsraum, ein Büroraum sowie Nebenräume vorgesehen. Der Betriebshof auf dem Westfriedhof gilt als Pilotprojekt für die Errichtung weiterer Betriebshöfe auf den Friedhöfen der Stadt Köln.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung am 21.08.2006 Vorentwurf und Kostenschätzung zur Maßnahme genehmigt und die Verwaltung mit der Weiterplanung beauftragt. Entsprechend der damaligen Beschlussfassung wurde die Möglichkeit, den Betriebshof mit der Prozesswärme des Krematoriums zu beheizen, geprüft und in der weiteren Planung umgesetzt.

Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung sind fertig gestellt und schließen mit Gesamtbaukosten von 1.368.389,05 € brutto – netto 1.149.906,76 € – ab. Zu den Details der Bauaufgabe siehe Anlage 1. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung dem Grunde nach zugestimmt, RPA-Nr. KOB 2011/0379 – siehe Anlage 2.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird die Erdarbeiten für die Versorgungsleitungen und die Außenanlagen mit einem Unternehmen des zweiten Arbeitsmarktes in Eigenregie ausführen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 67.000 €. Die Finanzierung ist aus dem städtischen Haushalt, im Rahmen der im Hpl. 2011 veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1303 (durch Umschichtungen) vorgesehen.

Die übrigen Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Die bisherigen Mietkosten belaufen sich auf 10.962,36 €. Die neue kalkulatorische Miete bezogen auf den Anschaffungswert wurde mit 155.250,06 €/a ermittelt und liegt somit 144.287,70 € höher als die bisherige.

Zur Refinanzierung der investiven Baukosten werden die zusätzlichen Mietkosten im städtischen Haushalt im Budget des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, Teilergebnisplan 1303, bereitgestellt. Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ist hierfür nicht erforderlich.

Die Kosten für die Einrichtung werden auf 23.000.- € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Hierfür werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung 2012 ff entsprechende Auszahlungsermächtigungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionsbudgets im Teilfinanzplan 1303 vorgesehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2